

An
Stadt Zirndorf
Ordnungsamt
Fürther Str. 8
90513 Zirndorf

**Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß Art. 37 Abs. 1 des
Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)**

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit – Kampfhundeverordnung – gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

Beantragt wird

- ein befristetes Negativzeugnis (bei Hunden bis zum Alter von 18 Monaten)
 ein unbefristetes Negativzeugnis (bei Hunden ab einem Alter von 18 Monaten).

Angaben zum Hundehalter:

Name, ggf. Geburtsname, Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Familienstand: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer): _____

Telefonnummer und E-Mail: _____

Angaben zur Wohnsituation:

- Etagenwohnung in einem Mehrfamilienhaus
Größe der Wohnung: _____ m², Anzahl der Räume der Wohnung: _____
Anzahl der Wohneinheiten im Haus: _____
- Reihenhaus mit einer Gesamtwohnfläche von _____ m², Gartenanteil ca. _____ m²
- Einzelhaus mit einem Gartenanteil von ca. _____ m²

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

Davon Kinder: _____

Alter der Kinder: _____

Angaben zum Hund:

Rasse des Hundes/Mischling aus: _____

Name des Hundes: _____

Geschlecht des Hundes: _____

Alter/Wurfdatum des Hundes: _____

Farbe des Hundes: _____

Steuernummer des Hundes: _____

Kennzeichnung/Chip-Nummer: _____

Besondere Kennzeichen des Hundes: _____

Haltungsbeginn: _____

Ort der Haltung, soweit abweichend: _____

Nachfolgend genannte Personen betreuen den Hund regelmäßig (Angabe des Namens, Geburtsdatums sowie Anschrift), soweit nicht Antragsteller:

Die erforderlichen Nachweise wie folgt liegen bei werden nachgereicht:

- Aktuelle Fotografien des Hundes (Front und Seite) mit Angabe von Namen und Alter
- Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen (ab einem Alter des Hundes von 18 Monaten)

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise:

1. Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischlinge, etc.) ist ein Antrag erforderlich.
2. Ab einem Alter des Hundes von 18 Monaten ist ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen vorzulegen. **Eine Liste der Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg erhältlich (Tel. 0911/1335-1335 oder www.ihk-nuernberg.de).**
3. Beim Wechsel des Hundehalters verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.
4. Beim Erwerb von Welpen und Junghunden der Kategorie II der Kampfhundeverordnung wird von der zuständigen Gemeinde bis zur Überprüfbarkeit (in der Regel im Alter des Hundes von ca. 18 Monaten) ein vorläufiges, also zeitlich befristetes Negativzeugnis ausgestellt.
5. Wird ein Kampfhund ohne die erforderliche Erlaubnis gehalten, kann ein **Bußgeld bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro** verhängt werden; **dies gilt auch für die unter Kategorie II der Kampfhundeverordnung aufgeführten Hunde, für die kein gültiges Negativzeugnis vorliegt.**
6. Die Hunde sind eindeutig zu kennzeichnen (i.d.R. mit Microchip).
7. Der Hund ist beim Steueramt der Stadt Zirndorf zur Hundesteuer anzumelden.
8. Die vorgenannten Hinweise gelten auch bei Zuzug aus anderen Gemeinden und Bundesländern.

Ich habe die vorgenannten Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen; die Erteilung eines Negativzeugnisses wird hiermit beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:
Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nach der EU-DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.